



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 31. Januar 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 54

Nr. 54

- Anfrage Graber Christian und Mit. über die Unterbringung der von Bern zugewiesenen Asylanten in vorwiegend privaten Gebäuden (A 120). Schriftliche Beantwortung
- Anfrage Freitag Charly und Mit. über Asylzentren und deren Ausgestaltung (A 125). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 30. Januar 2012 eröffnete Anfrage von Christian Graber über die Unterbringung der von Bern zugewiesenen Asylanten in vorwiegend privaten Gebäuden lautet wie folgt:

*"Zu Frage 1: Mit wie vielen Asylanten muss der Kanton Luzern momentan rechnen?"*

Im Monat Dezember 2011 hatten wir 108 Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton Luzern. Wir rechnen 2012 weiterhin mit ca. 100 Zuweisungen pro Monat.

*Zu Frage 2: In welchen Gemeinden im Kanton Luzern werden Unterkünfte für die Asylanten gesucht bzw. geprüft und in welchen sind schon solche vorhanden?"*

Grundsätzlich werden in allen Luzerner Gemeinden Unterkünfte für Asylsuchende gesucht. Unterkünfte gibt es in folgenden Gemeinden (Stand: Ende Nov. 2011): Adligenswil, Alberswil, Altishofen, Beromünster, Buchrain, Büron, Buttisholz, Ebikon, Egolzwil, Emmen, Entlebuch, Escholzmatt, Ettiswil, Fischbach, Flüfli, Geuensee, Greppen, Grosswangen, Hildisrieden, Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Honau, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Marbach, Meggen, Menznau, Nottwil, Oberkirch, Pfaffnau, Pfeffikon, Rain, Reiden, Root, Rothenburg, Ruswil, Schüpfheim, Schwarzenberg, Sempach, Sursee, Triengen, Ufhusen, Wauwil, Werthenstein, Willisau, Willisau, Wolhusen und Zell.

*Zu Frage 3: Warum werden die Asylanten nicht in kantonseigenen Gebäuden untergebracht, zumal der Aufenthalt mit dem neuen Asylverfahren kurz sein wird?"*

Beim grossen Zentrum für Asylsuchende in Emmen handelt es sich um eine kantonseigene Liegenschaft. Der Kanton hat im Moment keine weiteren Liegenschaften zur Verfügung, die leer stehen und sich zur Unterbringung von Asylsuchenden eignen.

*Zu Frage 4: Beabsichtigt der Kanton etwa, wenn er privat die Asylanten, wegen dem grossen Widerstand in der Bevölkerung, nicht unterbringen kann, Mietern in kantonseigenen Gebäuden zu kündigen und Asylanten dort unterzubringen, weil dann die Rendite höher ist?"*

Ein solches Vorgehen steht nicht zur Diskussion. Vgl. auch Antwort zu Frage 3.

*Zu Frage 5: Wie hoch ist die monatliche Miete für das ehemalige Bürgerheim Mettmenegg in Fischbach mit und ohne Investition?"*

Mietkosten: 7.44 Franken pro Bewohnertag (35 Personen) oder 230.60 Franken pro Person und Monat.

Amortisation bei einer Amortisationsdauer von zehn Jahren: 87'500 Franken pro Jahr oder 6.85 Franken pro Bewohnertag (35 Personen)

*Zu Frage 6: Wie hoch ist die Miete für die Unterkunft in Weggis, mit und ohne Investitionskosten?"*

Es besteht noch kein Mietvertrag.

*Zu Frage 7: Wieso muss das ehemalige Bürgerheim in Fischbach für Fr. 875'000 saniert werden?*

Die Liegenschaft wurde bis August 2000 als Altersheim genutzt. Seither diene sie keinem Wohnzweck mehr (Ausnahme eine im Jahr 2006 eingebaute Wohnung). In der heutigen Form kann die Liegenschaft darum auch nicht einfach so als Zentrum für Asylsuchende genutzt werden. Bei den Investitionen handelt es sich um zwingend notwendige Massnahmen (Heizung, sanitäre Anlagen, Wärmeisolationen, Kanalisation, etc.).

*Zu Frage 8: Der Vertrag in Fischbach ist auf 10 Jahren ausgelegt. Muss der Eigentümer den Sanierungsbetrag von Fr. 875'000 retour zahlen?*

Die Investition erfolgt durch den Kanton. In der heutigen Kalkulation soll die Investition in zehn Jahren abgeschrieben werden. Bei der Festsetzung der Mietentschädigung wurde der Investitionsbedarf des Kantons berücksichtigt. Allenfalls ist eine Investitions-Vorfinanzierung durch das Bundesamt für Migration möglich, entsprechende Abklärungen laufen.

*Zu Frage 9: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es, wenn der Luxus in den Asylunterkünften zu gross ist, den abgewiesenen Asylanten schwer fällt, unser Land zu verlassen und sie dann untertauchen?*

Den Asylsuchenden wird in den Asylunterkünften kein Luxus geboten. Der Kanton Luzern gewährleistet den vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden für die Dauer des Asylverfahrens in der Schweiz eine korrekte Unterbringung. Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid oder einem Nichteintretens-Entscheid werden umgehend aus der Asylfürsorge ausgeschlossen. Dies bedeutet auch, dass sie die Asylunterkünfte verlassen müssen.

*Zu Frage 10: Wie lange ist der durchschnittliche Aufenthalt eines Asylanten in unserem Kanton?*

Daten zu den einzelnen Kantonen sind dazu nicht verfügbar. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) schreibt im Juli 2011 in der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Beschleunigung des Asylverfahrens), dass in den letzten drei Jahren das Asylverfahren in der Schweiz vom Eingang des Asylgesuchs bis zu einem rechtskräftigen Asylentscheid durchschnittlich 413 Tage dauerte. Mit Ausschöpfung aller Rechtsmittel kann sich das Verfahren bis zu dreieinhalb Jahre hinziehen.

*Zu Frage 11: Wie viele Asylanten leben z.Z. (Stichtag 31.12.11) in unserem Kanton (aufgenommene, vorläufig aufgenommene, abgewiesene)?*

Am 31.12.2011 lebten im Kanton Luzern gemäss Statistik des Bundesamtes für Migration 907 Asylsuchende, 551 vorläufig aufgenommene Personen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen 0 und 7 Jahren in der Schweiz und 550 vorläufig aufgenommene Personen mit einer Aufenthaltsdauer von über 7 Jahren in der Schweiz. Zusätzlich bezogen 39 Personen nach einem abgewiesenen Asylverfahren Nothilfe. Die Nothilfe beträgt 10 Franken pro Person und Tag.

*Zu Frage 12: Was kostet dem Kanton eine Ausschaffung eines Asylanten?*

Eine durchschnittlich Ausschaffung kostet rund 6'000 Franken. Die Ausschaffungskosten können durch die Bundespauschalen gedeckt werden.

*Zu Frage 13: Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Asylantenzahlen zu senken?*  
Siehe Antwort zu Frage 14.

*Zu Frage 14: Was hat die Regierung des Kantons Luzern gemacht, um den Druck Richtung Bern zu vergrössern?*

Die Luzerner Regierung hat vom Bundesamt für Migration und von der zuständigen Bundesrätin, Frau Sommaruga, schriftlich verlangt, dass erstens die Gesuche schneller behandelt werden und zweitens Personen, die bereits in einem anderen europäischen Land ein Asylgesuch gestellt haben, nicht an die Kantone zugewiesen werden. Sie sollen in den Empfangszentren des Bundes das im Dublin-Erstasyl-Abkommen vorgegebene Verfahren abwarten, bis eine Überstellung an das Land des Erstasyls möglich ist. Ebenfalls gefordert wurde, dass den Kantonen keine Wirtschaftsflüchtlinge zugewiesen werden. Um diesen Forderungen nachzukom-

men müsste der Bund die Unterbringungskapazitäten in den Empfangszentren massiv erhöhen. Dies bedingt wiederum, dass seitens der möglichen Standortkantone keine Widerstände erwachsen, wenn er dazu seine Zentrenkapazitäten ausbauen will.

Die Luzerner Regierung steht auch in regelmässigem Kontakt mit unseren nationalen Parlamentariern und bringt die Anliegen im Asylwesen gezielt auf Bundesebene ein. So konnte z.B. Nationalrat Ruedi Lustenberger in der Sondersession zum Asylwesen vom 28. September 2011 eine Luzerner-Botschaft anbringen und auf die Probleme der Kantone aufmerksam machen. Auch auf Ebene der staatspolitischen Kommission des Nationalrates hat die Regierung ihre Forderungen eingebracht."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 30. Januar 2012 eröffnete Anfrage von Charly Freitag über Asylzentren und deren Ausgestaltung lautet wie folgt:

"Vorbemerkung: Der Regierungsrat hat sich in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit Fragen zur Unterbringung von Asylsuchenden beschäftigt. Dabei wurden folgende Grundsätze festgehalten:

- Asylsuchende müssen vermehrt Dienste für die Öffentlichkeit verrichten, z.B. Einsätze in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder beim Littering (vgl. Antwort zur Frage 7).
- Die Integration steht bei Asylsuchenden nicht mehr im Vordergrund, weil viele den Kantonen zugewiesene Asylsuchende keine Chancen auf Asyl haben (Wirtschaftsflüchtlinge, Dublin-Fälle) und deren Integration somit nicht im Interesse des Kantons Luzern ist.
- Die Asylsuchende sollen vermehrt zu Arbeiten, Tagesstrukturen und anderen Punkten verpflichtet werden. Der Regierungsrat verlangt einen Kulturwandel des Leistungserbringers im Umgang mit Asylsuchenden.

Die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 1-6 zeigen vor allem den bisherigen Umgang mit Asylsuchenden.

*Zu Frage 1: Wie sieht der konkrete Leistungsauftrag an die Betreiber von Asylzentren aus?*  
Gemäss Art. 80 – 84 Asylgesetz (AsylG) des Bundes vom 26. Juni 1998 gewährleistet der Kanton die Sozialhilfe für die Asylsuchenden.

Der Kanton Luzern beauftragt die Caritas Luzern mit der Leistung der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe für alle Asylsuchenden im Kanton Luzern in den Bereichen

- Zentren: Führen eines oder mehrerer Zentren, wo dem Kanton neu zugewiesene Personen der Zielgruppe eine beschränkte Zeit in einer betreuten kollektiven Wohnform verbringen
- Bildung und Beschäftigung: Führen eines Bildungs- und Beschäftigungsangebots zu Gunsten der gesamten Zielgruppe.

Der Leistungsauftrag umfasst folgende Aufgaben:

Betreuung, Beratung und Verwaltung:

- Betreuung und Beratung aller Asylsuchenden
- Förderung eines einvernehmlichen Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Asylsuchenden sowie Vermittlung bei Konflikten
- Förderung der Selbständigkeit der Asylsuchenden
- Sicherstellen der personellen, administrativen und abrechnungstechnischen Abläufe
- Führen und Bewirtschaften einer Datenbank über alle Asylsuchenden.

Ausdrücklich ausgenommen vom Auftrag und von der Leistung der persönlichen Sozialhilfe ist die Rechtsberatung.

Wirtschaftliche Sozialhilfe:

- Die Caritas Luzern ist zuständig für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe an die Personen der Zielgruppe, die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Unterbringung:

- Die Caritas Luzern ist zuständig für die Unterbringung aller Asylsuchenden. Damit verbunden ist die gesamte Akquisition und Bewirtschaftung der Liegenschaften. Sie nimmt dabei Rücksprache mit dem Kanton.

Gesundheit:

- Die Caritas Luzern stellt den Zugang zur medizinischen Grundversorgung für alle Asylsuchenden sicher.

In den Zentren werden die Asylsuchenden bisher mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut gemacht. Ebenfalls werden die notwendigen medizinischen Abklärungen getroffen. Es ist eine intensive Betreuung mit einer 7 Tage / 24 Stunden – Präsenz zu gewährleisten. Der Aufenthalt beträgt in der Regel zwischen zwei und sechs Monaten.

*Zu Frage 2: Was sagt der Leistungsauftrag zum Umgang mit Asylbewerbern aus, welche sich nicht an unsere Regelungen halten und straffällig werden?*

Die Richtlinien beinhalten eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und umfassen auch die Einreichung von Strafanzeigen bei Straftaten. Die Caritas kürzt das Taggeld von 12 Franken um 4 Franken und spricht in schwerwiegenden Fällen einen Hausverweis von 14 Tagen aus.

*Zu Frage 3: Findet bei Problemen rund um ein Asylzentrum tatsächlich keine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Zentrumsleitung sowie weiteren Akteuren statt?*

Seit vielen Jahren besteht ein guter bis sehr guter Kontakt zwischen der Luzerner Polizei und den Leitungen der Asylzentren. Die örtliche Polizei sowie auch die Aussenfahndung der Kriminalpolizei pflegen diesen Kontakt. Jede Institution respektiert die Arbeit der anderen und unterstützt die andere unter Einhaltung ihrer eigenen Aufgabenerfüllung. Des Weiteren besteht ein guter Kontakt mit den Wohnungsbetreuern der Caritas durch die zuständigen örtlichen Polizeiposten.

Seit 2004 finden regelmässige Sitzungen zwischen der Caritas, dem Amt für Migration, dem Asylkoordinator des Kantons Luzern und der Luzerner Polizei statt. Die Organisation der Sitzungen obliegt dem Leiter Sicherheitspolizei Land der Luzerner Polizei. Bei diesen Sitzungen werden grundsätzliche Problemstellungen aller Institutionen besprochen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Bei akut auftretenden Problemen wird direkt Kontakt aufgenommen. Auch dies funktioniert sehr gut und unbürokratisch.

*Zu Frage 4: Wie sieht es aus mit den Beschäftigungsprogrammen der Asylbewerber während des Aufenthalts im Zentrum und danach?*

Bis heute werden Programme angeboten, die im Wesentlichen der Förderung der Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit, der Beschäftigung oder der Förderung der Rückkehrfähigkeit dienen. Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle Personen während der gesamten Dauer des Aufenthalts. Ein besonderer Fokus ist auf Jugendliche zu legen, die keinen Zugang (mehr) zu den Angeboten der Volksschule haben. Programme und Schulungen werden bisher im Zentrum wie auch in besonderen Programmen zentral ausserhalb der Zentren geführt.

Zu den künftigen Beschäftigungsprogrammen verweisen wir auf die Antwort zur Frage 7.

*Zu Frage 5: Wie sieht ein normaler Tagesablauf eines Asylbewerbers aus?*

Die Asylsuchenden sind selber verantwortlich für das Waschen der eigenen Kleider, das Putzen des von Ihnen belegten Zimmers sowie der Zubereitung ihrer Mahlzeiten. Was die Bewirtschaftung und den Unterhalt der allgemeinen Räume sowie der Umgebung angeht, werden Asylsuchende unter Anleitung der Hauswirtschaft beschäftigt (Reinigung, kleinere Reparaturarbeiten, Malerarbeiten, Rasen- und Gartenpflege etc.). Weiter werden vor allem in den Sommermonaten Landwirtschaftseinsätze in Form von Erntehelfern etc. geleistet. Der Tagesablauf wird ergänzt mit Beschäftigungsprogrammen und Kursen.

*Zu Frage 6: Wird Leistung der Asylsuchenden honoriert? Gibt man ihnen die Möglichkeit Einfluss auf ihre eigene Situation zu nehmen?*

Ja. Die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen kann mit einer Zulage von 60 bis 200 Franken pro Monat honoriert werden, wenn die Asylsuchenden Aufgaben im Haus übernehmen, die über ihre unmittelbaren Aufgaben (Zimmerputzen, Kochen, Waschen etc.) hinausgehen.

*Zu Frage 7: Der Artikel gibt Aufschluss, dass zukünftige Beschäftigungsmassnahmen im öffentlichen Dienst geplant sind. Wie sehen diese aus und um welchen Umfang handelt es sich dabei?*

Gemäss Antwort zur Frage 4 fanden die Beschäftigungsprogramme bisher vorab im Zentrum statt. Die Regierung verlangt von den Asylsuchenden, vermehrt einer Beschäftigung für die Allgemeinheit nachzugehen. Wir stellen uns Einsätze in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, im Littering oder andere Beschäftigungsprogramme im Dienste der Gesellschaft vor. Wir haben die Caritas beauftragt, uns hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Eine Konkurrenzierung dieser Beschäftigungsprogramme mit Tätigkeiten der Privatwirtschaft soll vermieden werden.

*Zu Frage 8: Welche Anpassungen sind in Zukunft geplant in Bezug auf Beschäftigung, Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Rücksichtnahme auf die Bedenken der Öffentlichkeit? In welchem Zeitraum werden diese realisiert?*

Zur Beschäftigung verweisen wir auf die Frage 7.

Zur Zusammenarbeit der Zentrumsleitung mit kantonalen Stellen zum Thema Sicherheit verweisen wir auf die Antwort zur Frage 3. Der Zentrumsleitung ist auch der regelmässige und unbürokratische Umgang mit den Gemeindebehörden ein Anliegen. Je nach Lage findet auch ein Austausch mit Quartiervereinen und anderen Organisationen statt.

Wir nehmen die Bedenken der Öffentlichkeit ernst, wenn es um die Errichtung von Asylzentren oder anderen Asylunterkünften geht. Im Fall von möglichen neuen Asylzentren suchen wir zusammen mit der Caritas das Gespräch mit den Gemeindebehörden und informieren die Bevölkerung vor Vertragsunterzeichnung. Die Caritas führt auch Führungen in ihren Asylzentren durch, damit sich interessierte Personen ein klareres Bild von der Unterbringung und vom Zentrumsalltag machen können. Wir stehen zudem in Kontakt mit den Landeskirchen, um zu prüfen, welchen Beitrag sie zur Versachlichung der Diskussion leisten können.

*Zu Frage 9: Wie kann der Kanton die laufenden Asylverfahren beschleunigen und somit den engen Platzverhältnissen entgegenwirken sowie auch schneller Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen?*

Für die Abwicklung von Asylverfahren ist der Bund zuständig, weshalb wir lediglich politisch auf diesen Prozess einwirken können.

Die Luzerner Regierung hat vom Bundesamt für Migration und von der zuständigen Bundesrätin, Frau Sommaruga, schriftlich verlangt, dass erstens die Gesuche schneller behandelt werden und zweitens Personen, die bereits in einem anderen europäischen Land ein Asylgesuch gestellt haben, nicht an die Kantone zugewiesen werden. Sie sollen in den Empfangszentren des Bundes das im Dublin-Erstasyl-Abkommen vorgegebene Verfahren abwarten, bis eine Überstellung an das Land des Erstasyls möglich ist. Ebenfalls gefordert wurde, dass den Kantonen keine Wirtschaftsflüchtlinge zugewiesen werden. Um diesen Forderungen nachzukommen, müsste der Bund die Unterbringungskapazitäten in den Empfangszentren massiv erhöhen. Dies bedingt wiederum, dass seitens der möglichen Standortkantone keine Widerstände erwachsen, wenn er dazu seine Zentrenkapazitäten ausbauen will.

Die Luzerner Regierung steht auch in regelmässigem Kontakt mit unseren nationalen Parlamentariern und bringt die Anliegen im Asylwesen gezielt auf Bundesebene ein. So konnte z.B. Nationalrat Ruedi Lustenberger in der Sondersession zum Asylwesen vom 28. September 2011 eine Luzerner-Botschaft anbringen und auf die Probleme der Kantone aufmerksam machen. Auch auf Ebene der staatspolitischen Kommission des Nationalrates hat die Regierung ihre Forderungen eingebracht."

Christian Graber ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und verlangt Diskussion. Mit welchen Zahlen der Kanton Luzern momentan rechnen müsse, sei unvergleichlich. Die bestehenden Bundesgesetze seien endlich konsequent anzuwenden. Er frage sich, ob die Regierung von der Idee abgekommen sei, Asylbewerber im ehemaligen Gefängnis Willisau unterzubringen. Die Mietkosten für das ehemalige Bürgerheim Mettmenegg in Fischbach seien übertrieben. Den genannten Investitionsbedarf erachte er ausserdem als Luxuslösung. Punkto Bau-

bewilligung betont er, dass es sich um eine Umnutzung vom Bürgerheim zum Asylheim in einer Landwirtschaftszone handle. Wäre die Bauherrschaft nicht der Kanton, würde ein solches Vorhaben bestimmt nicht bewilligt. Es stelle sich die Frage der Rechtsgleichheit.

Charly Freitag ist mit der Antwort der Regierung ebenfalls teilweise zufrieden und verlangt Diskussion. Er macht drei Handlungsfelder und Problemkreise aus: die vielen unberechtigten Gesuche und das lange Verfahren, das Zurverfügungstellen und die Ausgestaltung von Unterkünten sowie der Aufenthalt der Personen während des Verfahrens. Die lange Verfahrensdauer sei nicht haltbar. Da es sich um Bundessache handle, habe der Kanton aber in dieser Frage wenig Einfluss. Weite Kreise der Bevölkerung und mögliche Standortgemeinden wollten keine Asylzentren in ihrer Nähe. Betreffend Unterkünten könnten Liegenschaften gemietet, bestehende Liegenschaften von Bund oder Kanton genutzt oder Containersiedlungen erstellt werden. Im Vordergrund stünde eine passende und effiziente Realisierung. Kosten und Nutzen dürften nicht vergessen werden. Das Hauptproblem sei der Betrieb der Unterkünte. Es sei Sache des Kantons, den Betrieb auszugestalten. Nachdenklich stimme ihn, dass Asylbewerber, die sich nicht wohlverhalten würden, einen Hausverweis erhielten und von der Unterkunft weggewiesen würden. Den Medien sei zu entnehmen gewesen, dass die Polizei Asylbewerberheime nicht über getätigte Verhaftungen informieren würde. Das Nötige sei umgehend zu veranlassen. Die Vorbemerkungen des Regierungsrats in der Antwort auf seine Anfrage würden den richtigen Weg aufzeigen. Asylsuchende gehörten am besten im Sinne der Allgemeinheit beschäftigt. Integration während eines laufenden Verfahrens sei der falsche Weg. Der grosse Teil dieser Personen seien Wirtschaftsflüchtlinge. Solange diese auf einen Entscheid warten würden, sollte keine Integration stattfinden. Personen, die sich nicht an die geltenden Regelungen halten würden, sei dies aufzuzeigen. Kleinkriminelle dürften nicht noch weiter in die Kriminalität hineingetrieben werden. Die Caritas sei gehalten, den Kulturwechsel zu vollziehen und solle dabei vom Kanton begleitet werden. Der Regierung obliege eine Herkulesaufgabe.

Hedy Eggerschwiler ist überzeugt, dass die Problematik rund um Asylsuchende sehr ernst genommen werde, wie den Antworten des Regierungsrates zu entnehmen sei. Eine Lösung, die allseits zufriedenstelle, sei im Moment schwierig zu finden. Doch noch immer sei das Asylwesen eine Aufgabe, die zwischen Bund und Kanton sowie zwischen Kanton und Gemeinden zu lösen sei. Nur mit einer Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton könne der aktuelle Flüchtlingsstrom bewältigt werden. Dass die Abwicklung von Asylgesuchen rasch und effizient vonstatten gehen müsse, sei in den letzten Tagen immer wieder unterstrichen worden. Da bestehe Handlungsbedarf, und es bleibe zu hoffen, dass in Bundesbern endlich gehandelt und die Anliegen der Kantone ernst genommen würden. Zur Beschleunigung des Asylverfahrens werde eine Kantonsinitiative eingereicht. Folgende Eckpunkte seien darin definiert: Die Befragungen der Asylsuchenden würden in den Empfangsstellen durchgeführt. Der darauf aufbauende erstinstanzliche Entscheid werde allenfalls dezentral in den Empfangsstellen und innert Monatsfrist gefällt. Asylsuchende blieben während dieser Zeit in den Empfangsstellen. Nur echte Flüchtlinge würden auf die Kantone verteilt, Asylsuchende, die über Drittstaaten in die Schweiz gelangen würden, nicht. Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid hätten die Schweiz unverzüglich zu verlassen. Bis es soweit sei, gelte es, Asylsuchende kantonsweit unterzubringen. Das gelinge nur, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten würden.

Lotti Stadelmann sagt, dass der Regierungsrat in seinen Antworten unter anderem aufzeige, welche Forderungen und Erwartungen er gegenüber dem Bund habe. Die Forderungen unterstütze sie. Unter anderem sollen dem Kanton keine Wirtschaftsflüchtlinge überwiesen, die Gesuche schneller behandelt und die Einhaltung des Dublin-Erstasylabkommens schneller umgesetzt werden. Die Lösungen der Probleme lägen nicht in einem Schwarzpeterspiel, sondern müssten konstruktiv und pragmatisch angegangen werden. Solche Lösungen seien verbunden mit Solidarität, mit Mitmenschlichkeit und mit Sensibilisierung. Auf die Engpässe bei der Unterbringung müsse aufmerksam gemacht werden. Offenbar gäbe es Gemeindebehörden, die sich unsolidarisch verhalten würden. Die einen nähmen viele Asylbewerber auf, die anderen gar keine. Wie das Leben in Asylzentren gestaltet werde, sei eine wichtige Frage. Der Tag habe 24 Stunden, Langeweile sei für die Menschen ein Problem.

Thomas Willi findet den Ansatz richtig, die Verfahren zu beschleunigen und die Asylsuchenden erst auf die Gemeinden zu verteilen, wenn das Verfahren fortgeschritten sei. Im Moment gelte das aber noch nicht. Die Verbundaufgabe zwischen dem Bund, den Kantonen und den Ge-

meinden sei zu lösen. Die Gemeinden hätten ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und es brauche Solidarität. Die Solidarität spiele bis heute nicht. Transparenz sei notwendig, um aufzuzeigen, welche Gemeinden ihren Verpflichtungen nachkommen würden und welche nicht oder nur teilweise. Er empfehle, die M 771 über die Schaffung eines interkommunalen Ausgleichs der Lasten im Asylwesen aus der Schublade hervorzuholen, dies nicht im Sinne eines Ablasshandels, sondern im Sinne eines Lastenausgleichs.

Michèle Graber ist der Meinung, dass im Asylwesen akute Probleme zu lösen seien. Sie frage sich, was mit Asylbewerbern geschehe, die die Unterkunft verlassen müssten, weil sie negativ aufgefallen seien. Ein anderer Problempunkt sei, wohin Asylbewerber mit einem Nichteintretens- oder Wegweisungsentscheid gehen würden. Punkto Beschäftigung sagt sie, dass Asylsuchende in der Landwirtschaft eingesetzt würden, und das nicht zu hohen Löhnen. Sie spreche damit jene Bauernvertreter an, die der Einwanderung kritisch gegenüber stünden. Von allen sei Solidarität gefordert, um die Aufgaben korrekt und menschlich zu meistern.

Nino Froelicher ist wenig optimistisch und ortet im Kanton eine mediale Zuspitzung in Richtung "der Sozialdirektor gegen den Rest der Welt respektive gegen die Gemeinden". Der Kantonsrat müsse hier ein Zeichen setzen. Betreffend Einschätzungen und Aussagen des Regierungsrates zum Leistungserbringer habe er eine Differenz. Es bestehe die Gefahr, dass der grosse Druck, der auf dem Sozialdirektor laste, dem Leistungserbringer weitergegeben werde. Er appelliert grundsätzlich, die eingeschlagene Stossrichtung zu unterstützen.

Franz Gisler berichtet von einer eingewanderten Familie in Greppen, die in Frankreich abgewiesen worden sei. Die Familie sei zwar ausgeschafft worden, aber zwei Tage später wieder in der Gemeinde gewesen. Es sei letztlich soweit gekommen, dass diese Menschen nun in Greppen bleiben dürften, obwohl sie in Frankreich abgewiesen worden seien. Er frage sich, wo hier Schengen-Dublin bleibe.

Räto Camenisch vertritt die Auffassung, dass das Asylproblem kein Asylproblem sei, sondern ein Einwanderungsproblem. Die Gesetze bestünden für jene Leute, die in ihren Heimatländern an Leib und Leiben bedroht seien. Jetzt gebe es einen Migrationsdruck von Menschen, die in ihrem Land nicht mehr zufrieden seien. Die Bevölkerung wolle solche Leute nicht. Der Sozialdirektor sei im Clinch. Solche Menschen würden ihm zugewiesen und er müsse sie irgendwo unterbringen. Der Kanton Luzern müsse dem Bund klar signalisieren, dass die langen Verfahren ein Ende haben müssten. Rasche Ausschaffungsmöglichkeiten innert Wochen seien nötig. Die wenigen, die eine Aufnahme verdienen würden, könnten so auch richtig behandelt werden. Ein Kulturwandel bei den Leistungserbringern sei überdies schon lange fällig.

Im Namen des Regierungsrates betont Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, dass Asylgesetzgebung und Asylverfahren in der Kompetenz des Bundes lägen. Der Regierungsrat könne auf die Gestaltung nur indirekt und sehr beschränkt Einfluss nehmen. Ob es gefalle oder nicht, das Asylwesen sei eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen. Für die derzeit angespannte Lage in den Kantonen sei aber letztlich der Bund verantwortlich. Das Ergebnis der Bemühungen rund um die Reorganisation des Bundesamtes für Migration vermöge nicht zu überzeugen. Zu den versprochenen Entlastungen der Kantone sei es nicht gekommen. Mit dem aktuellen Asylgesetz habe der Bund die Finanzierung der strategischen Unterbringungsreserven in den Kantonen gestoppt. Dadurch seien die Kantone gezwungen gewesen, die Unterbringungskapazitäten massiv zu reduzieren. Der Kanton Luzern habe seine Durchgangszentren von zehn auf zwei reduziert. Heute wieder neue Zentren zu eröffnen sei eine schwierige Aufgabe. Die Widerstände und die Bedenken in der Bevölkerung seien gross. Vor allem Menschen aus Nordafrika würden aus wirtschaftlichen Gründen Asylgesuche stellen. Das löse bei der Bevölkerung Unmut und Unverständnis aus. Das kriminelle Verhalten von einigen wenigen Asylbewerbern sorge für Verunsicherung und finde regelmässig ein grosses Medienecho. Die Problematik sei bereits im letzten Frühjahr erkannt worden. Die Regierung habe sich sofort beim Bund gewehrt. Im April 2011 habe sie gefordert, dass Nordafrikaner, die aus wirtschaftlichen Gründen in der Schweiz um Asyl ersuchten, nicht auf die Kantone verteilt würden und rasch auszuweisen seien. Auch die schnellere Abwicklung von Asylgesuchen sei gefordert worden. Das Bundesamt für Migration habe die Forderungen zur Kenntnis genommen. Die Strategie der Luzerner Regierung im Bereich Asyl sei am 5. Dezember 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Diese sei nach wie vor gültig und umfasse folgende Eckpunkte: befristete Nutzung von Zivilschutzanlagen, Mietvertrag Fischbach, ehemaliges Gefängnis Willisau, Gespräche mit dem Verband Luzerner Gemeinden über eine mögliche Verteilung der Asylbewerber auf die Gemeinden, Bau von Containersiedlungen, Offenheit gegenüber eines Bundeszentrums,

Auftrag an die Caritas für die Beschäftigung von asylsuchenden Personen. Alles, was am 5. Dezember 2011 kommuniziert worden sei, habe nach wie vor seine Gültigkeit. Die notwendigen Massnahmen würden nun umgesetzt. Eine mögliche Verteilung auf die Luzerner Gemeinden sei auch Thema von Gesprächen mit politischen Exponenten verschiedener Parteien gewesen. Die Verteilung von Asylsuchenden auf die Gemeinden sei nichts Neues. Bereits heute würden 700 Asylsuchende in Wohnungen in verschiedenen Luzerner Gemeinden leben. Die Regierung werde auch in Zukunft am Konzept festhalten: Asylsuchende sollen zuerst in einem Zentrum untergebracht und erst dann in einer Wohnung platziert werden. Die Regierung beabsichtige, Asylsuchende künftig stärker zu beschäftigen. Als Gegenleistung für Unterkunft, Verpflegung und ärztliche Versorgung sollen sie vermehrt in Arbeiten zugunsten der Gesellschaft eingebunden werden. Dabei sei es wichtig, die Privatwirtschaft nicht zu konkurrenzieren. Die Beschäftigung der asylsuchenden Person sei ihm persönlich ein wichtiges Anliegen. Die Umsetzung des Vorhabens brauche indessen Zeit. Die Caritas leiste in einem sehr schwierigen Umfeld sehr gute Arbeit. Die Kommunikation im Asylwesen sei schwierig und löse grosse Emotionen aus. Offenheit und Transparenz seien der Regierung ebenso wichtig wie die Beteiligung möglichst breiter gesellschaftlicher Kreise an der politischen Diskussion. Nicht zuletzt deshalb habe er die Landeskirchen gebeten, die Asylfrage zu thematisieren. Aus dem Fall Weggis habe die Regierung Lehren gezogen. In Zukunft werde erst kommuniziert, wenn die Realisierung eines Zentrums mit höchster Wahrscheinlichkeit sicher sei. Bevor die Regierung einen Vertrag unterschreibe, werde die betroffene Gemeinde entsprechend informiert und Fragen der Bevölkerung würden beantwortet. Die aktuelle Situation sei tatsächlich angespannt. Grössere Sorgen würde ihm allerdings die Zukunft bereiten. Wenn der Bund die benötigten Zentren nicht realisieren könne, werde es kritisch. Wenn der Bund seine Aufgaben nicht in Griff bekomme, seien die Kantone die leidtragenden. Über verschiedene National- und Ständeräte habe er die Forderungen des Kantons Luzern platziert. Der Kanton Luzern verlange vom Bund im Wesentlichen folgendes: massive Beschleunigung in der Abwicklung der Gesuche, Aufstockung des Personals beim Bundesamt für Migration und bei der Grenzwaache sowie die konsequente Umsetzung des bestehenden Gesetzes und der parallele Vorantrieb des neuen Gesetzes. Die Regierung wolle keine Verteilung von Dublin-Fällen und von Wirtschaftsflüchtlingen auf die Kantone. Kriminelle Asylsuchende seien zwingend durch den Bund zu betreuen, und deren Asylverfahren müssten beschleunigt werden. Der Bund müsse die Führungsverantwortung stärker und besser wahrnehmen sowie die Koordination mit allen Beteiligten sicherstellen. Die Aussenpolitik müsse mit dem Asylwesen besser koordiniert werden. Hierbei sei das Bundesparlament gefordert. Es räche sich, wenn Budgets für die Entwicklungshilfe zusammengestrichen würden. Asylpolitik sei ein schwieriges Dossier. Es werde oft emotional und vor dem Hintergrund von Vorurteilen diskutiert. Die Regierung verstehe die Befürchtungen und Ängste der Bevölkerung und nähme diese ernst. Schnelle Lösungen seien allerdings nicht möglich. Die Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten werde den Kanton Luzern noch einige Zeit stark beschäftigen. Drohungen gegenüber Beteiligten, anonyme Schreiben und Falschbehauptungen würden dabei nichts bringen. Er bittet den Kantonsrat, nicht zu vergessen, dass über Menschen geredet werde. Die Diskussion sei weiterhin sachlich zu führen.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates auf seine Anfrage A 120 teilweise zufrieden.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates auf seine Anfrage A 125 teilweise zufrieden.